

Niederschrift	
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09. Dezember 2009, 17.30 Uhr, im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1	
Anwesend	
Mitglieder des Ausschusses:	<p>Bürgermeister Bertram als Ausschussvorsitzender,</p> <p>1. Stellv. Bgm Weidenhaupt (SPD)</p> <p>sowie die Ratmitglieder</p> <p>SPD Dickmeis, Gehlen, Kendzi ora, Krauthausen, Möhl, Schultheis, Weidhaupt</p> <p>CDU Casel, Grafen, Peters, Schmitz,</p> <p>UWG Spiess,</p> <p>Bündnis 90/Die GRÜNEN Pietra,</p> <p>FDP Theuer,</p>
Gäste:	

Anwesend	
Verwal tung:	Er st er Bei geor dnet er und St adtkäm mer er Knol l mann, Techni scher Bei geor dnet er Gödde, Brei l , 30, Breuer , 14, Ef fenber g, 50 Gühsgen, 60, Hunschei d-Fi nk, PR Kamp. I / RF Mär x, 20 Mül l er , 32, Nei t zel , 32 Rehahn, H , 12, Rehahn, T. , 20 (bi s Top A 7) Röhr i g, 23, Schr ei ber , 11, Swi echot a, 23
Schri ftführ eri n:	D i et ze

Tagesordnung		Vorlagen-Nummer
A	Öffentlicher Teil	
A 1	Best ell ung von Schri ftführ ern	370/09
A 2	Wähl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Fi nanzausschusses	371/09
A 3	Genehmigung ei ner N ederschrift	- ohne -
A 4	Zwei te Änder ungsatzung zur Gebührensatzung für den Ret tungsdi enst der St adt Eschweil er	202/09
A 5	Satzung über die Fest setzung der Li qui di tätssi cherungskredi te für die Zahl ungsabwi ckl ung (St adt kasse) für das Haushal t sjahr 2010	351/09
A 6	Ordnungsbehö rli che Ver ordnung über das	319/09

	Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss für die englische Woche in Eschweiler am 28.03.2010, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau am 05.09.2010 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 19.12.2010	
A 7	Erste Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Eschweiler (Eschweiler Straßenverordnung)	341/09
A 8	Einrichtung einer Mensa in der Willi-Fährmann-Schule, Förderschule im Verbund	226/09
A 9	Mobile Bürgerbüros in Dürwiß und Kinzweiler	261/09
A 10	Reform der Jobcenter - Neuregelung zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen	365/09
A 11	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111201 - Bez.: Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement -, Kostenelemente 6000 0000, Sachkonto 52410200 - Bez.: Heizung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 355.000 €	387/09
A 12	Zustimmung zur Genehmigung einer Ansatzüberschreitung bei Produkt 01 111 12 02, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenelemente 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GuB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen für den Haushalt 2009 zur haushaltsrechtlichen Abwicklung einer Grundbuchberichtigung gemäß § 6 Bundesfernstraßengesetz	361/09
A 13	Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehwege, und Längsparkstreifen in der Bismarckstraße - zwischen Franzstraße und Langwahn -	247/09
A 14	Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)	248/09

	für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehwege, Längsparkstreifen und Beleuchtung in der Franzstraße - zwischen Marienstraße und Bismarckstraße -	
A 15	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	- ohne -
B	Nichtöffentlicher Teil	
B 1	Aufnahme eines Darlehens	291/09
B 2	Neufassung eines Nutzungs- und Veranstaltungsvertrages	290/09
B 3	<u>Grundstücksangelegenheiten</u>	
B 3.1	Grundstück	313/09
B 3.2	Verkauf eines Gewerbestandstückes	328/09
B 3.3	Grundstücksverkauf	349/09
B 3.4	Verlängerung eines Pachtvertrages	225/09
B 4	<u>Vergabeangelegenheiten</u>	
B 4.1	Ausführung von Straßenbauarbeiten	373/09
B 5	<u>Personalangelegenheiten</u>	
B 5.1	Gewährung von Darlehen	350/09
B 6	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 6.1	Liquiditätssicherungsgeschäfte	377/09
B 6.2	Beschlusskontrolle	378/09

- - - - -

Ausschussvorsitzender Bürgermeister Bertram eröffnete um 17.30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßte die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Vertreter der Presse.

AVors. Bgm. Bertram stellte fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder des

Ausschusses anwesend seien und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Des Weiteren stellte er fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

A	Öffentlicher Teil
----------	--------------------------

A 1	Bestellung von Schriftführern VV-Nr. 370/09
------------	--

Zu Schriftführern für die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses werden bestellt:

- Frau Keuter
- Frau Dietze
- Frau Schütte

Der zuständige Fachdezernent wird ermächtigt festzustellen, welcher Schriftführer jeweils zu antworten hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussentwurf einstimmig zu.

A 2	Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses VV-Nr. 371/09
------------	---

Zur/zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden wählt der Haupt- und Finanzausschuss das Ratmitglied

Helena Weidenhaupt

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussentwurf einstimmig zu.

RM Weidenhaupt nahm die Wahl zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden an.

A 3	Genehmigung einer Niederschrift - ohne -
------------	---

Die Niederschrift über die o.a. Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

A 4	Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler VV-Nr. 202/09
------------	--

Nach kurzer Diskussion empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Eschweiler mehrheitlich – gegen die Stimme der UWG-Fraktion - die als Anlage zur **VV-Nr. 202/09** beigefügte 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler zu beschließen.

A 5	Satzung über die Festsetzung der Liquiditätskredite für die Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) für das Haushaltsjahr 2010 VV-Nr. 351/09
-----	--

Für die **UWG** stellte **RM Spies** fest, dass die Erhöhung der Liquiditätskredite ein weiteres Anzeichen für das strukturelle Defizit des Haushaltes der Stadt Eschweiler sei.

AVors. BM Bertram entgegnete, dass für die derzeitige Finanzlage in erster Linie bundes- und landespolitische Entscheidungen verantwortlich seien und die Stadt Eschweiler auch durch unberechenbare Kosten wie z.B. die aktuelle Erhöhung der Städteregionsumlage i.H.v. 1,1 Mio zusätzlich belastet würde.

Nach kurzer weiterer Diskussion empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat mehrheitlich – gegen die Stimmen der **CDU**, **FDP** und **UWG** – die nachfolgende aufgeführte Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die als Anlage zur **VV-Nr. 351/09** beigefügte Satzung über die Festsetzung der Liquiditätskredite für die Zahlungsabwicklung (Stadtkasse) für das Haushaltsjahr 2010.

A 6	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss für die englische Woche in Eschweiler am 28.03.2010, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau am 05.09.2010 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 19.12.2010 VV-Nr. 319/09
-----	--

Die als Anlage zur **VV-Nr. 319/09** beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes als Abschluss der englischen Woche in Eschweiler am 28.03.2010, des Stadtfestes mit Handwerkermarkt und Autoschau am 05.09.2010 sowie des verkaufsoffenen Sonntags im Advent am 19.12.2010 wird erlassen.

RM Pieta befragte, über die Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage trennt abzustimmen, mit folgendem Ergebnis:

- 1.) 28.03.2010 Stadtfest als Abschluss der englischen Woche in Eschweiler
Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig dem Beschluss zu folgen.
- 2.) 05.09.2010 – Stadtfest mit Handwerkermarkt und Autoschau
Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat mehrheitlich – gegen die Stimme der Bündnis90/Die Grünen – dem Beschluss zu folgen.
- 3.) 07.11.2010 – Stadtfest anlässlich des Tages des Karnevals
Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig dem Beschluss zu folgen.

19. 12. 2010 – verkaufsoffener Sonntag im Advent

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat mehrheitlich – gegen die Stimme der Bündnis90/Die Grünen - dem Beschluss zu folgen.

A 7	Erste Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Eschweiler (Eschweiler Straßenverordnung) VV-Nr. 341/09
-----	--

Auf Befragen von **RM Gehlen** sagte **AVors. BM Bertram** zu, dass seitens der Verwaltung in einem Jahr ein Erfahrungsbericht und ggfs. eine neue Ordnungsbehördliche Verordnung vorgelagt werden.

Anschließend empfahl der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat einstimmig die nachfolgend aufgeführte Beschlussfassung:

Die als Anlage zur VV-Nr. 341/09 beigefügte Erste Änderung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen und in den Anlagen der Stadt Eschweiler (Eschweiler Straßenverordnung) wird erlassen.

A 8	Einrichtung einer Mensa in der Willi-Fährmann-Schule, Förderschule im Verbund VV-Nr. 226/09
-----	---

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte einstimmig nachfolgend aufgeführter Beschlussfassung zu:

Der Einrichtung einer Mensa für die Willi-Fährmann-Schule gemäß den Ausführungen im Sachverhalt wird zugestimmt.

A 9	Mobile Bürgerbüros in Dürwiß und Kinzweiler VV-Nr. 261/09
-----	---

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt auf den 24.02.2010.

A 10	Reform der Jobcenter - Neuregelung zur Betreuung von Langzeitarbeitslosen VV-Nr. 365/09
------	---

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert die StädteRegion Aachen als kommunalen Träger der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) für die Grundsi cherung Arbeitssuchender auf, gegenüber dem Bund und dem Land NRW dafür einzutreten, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften erhalten bleibt.

Der im Februar 2009 mit den Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Opti onsmodells muss weiterverfolgt werden.

Zudem darf es keine Einschränkung für flexible, vor Ort zu steuernde

Arbeitsmarktprogramme geben.

Darüber hinaus fordert der Rat der Stadt Eschweiler, dass – angesichts der erheblichen Steigerungen der Kosten der Unterkunft – die Struktur der Mitfinanzierung dieser Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch verändert wird, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig dem Beschluss zu folgen.

A 11	Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111201 - Bez.: Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 6000 0000, Sachkonto 52410200 - Bez.: Heizung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 355.000 € VV-Nr. 387/09
------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss empfahl dem Rat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 011111201 – Bez.: Infrastrukturelles / kaufmännisches Gebäudemanagement-, Kostenstelle 6000 0000, Sachkonto 52410200 – Bez.: Heizung – für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 355.000 € erteilt.

A 12	Zustimmung zur Genehmigung einer Ansatzüberschreitung bei Produkt 01 111 12 02, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 2300 0000, Sachkonto 0411 0002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen für den Haushalt 2009 zur haushaltsrechtlichen Abwicklung einer Grundbuchberichtigung gemäß § 6 Bundesfernstraßengesetz VV-Nr. 361/09
------	--

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis und empfahl dem Rat einstimmig die Genehmigung nachfolgenden Beschlusses:

Gemäß § 83 GO NRW i. V. m. § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ansatzzerhöhung bei Produkt 011111202, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 23000000, Sachkonto 04110002, Bez.: Zugang GUB Infrastruktur, IV08GUB003, Bez.: Grund und Boden Infrastrukturvermögen zur haushaltsrechtlichen Abwicklung einer unentgeltlichen Grundbuchberichtigung gem § 6 Bundesfernstraßengesetz in Höhe von 298.155,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ansatzüberschreitung ist gewährleistet durch den gleichzeitig einzureichenden Sonderposten bei Produkt 011111202, Bez.: Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Kostenstelle 23000000, Sachkonto 23920002, Bez.: Zugang Sonderposten, IV08GUB003.

A 13	Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehwege, und Längsparkstreifen in der Bismarckstraße - zwischen Franzstraße und Langwahn - VV-Nr. 247/09
------	---

Auf Befragen von **RM Casel**, inwieweit die anteiligen Erschließungsbeiträge für städtische Grundstücke im Aufwand sowie Sonderposten im Haushalt verbucht würden, erläuterte **AL Gühsgen** folgenden Sachverhalt:

Durch eine nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW beitragsfähige Maßnahme können der Gemeinde als Eigentümerin eines durch die Anlage erschlossenen Grundstücks in gleicher Weise wirtschaftliche Vorteile geboten werden wie den übrigen Grundstückseigentümern. Doch entsteht für die gemeindeeigenen Grundstücke keine Beitragspflicht. Dies folgt aus dem Grundsatz, dass niemand sein eigener Schuldner sein kann. Hierzu regelt § 8 Abs. 4 Satz 4 KAG NRW dass ein dem wirtschaftlichen Vorteil der Gemeinde entsprechender Betrag außer Ansatz bleibt, d.h. er ist von dem durch die beitragsfähige Maßnahme verursachten Aufwand abzusetzen und von der Gemeinde zu tragen. Dieser Regelung wird hier Rechnung getragen indem die gemeindeeigenen Grundstücke mit in die Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes einbezogen werden um so einen fiktiven Beitrag zu ermitteln. Dieses Verfahren ist gem Urteil des OVG NRW vom 03.09.1980 -2 A 2551/79- und vom 29.06.1987 -2 A 2712/84- mit § 8 Abs. 4 Satz 4 vereinbar und zulässig.

Sonderposten in diesem Zusammenhang sind ausschließlich für erhaltene Beiträge Dritter, die von der Gemeinde auf der Grundlage von §§ 8, 9 und 11 KAG erhoben worden sind, anzusetzen. Insofern ist derzeit auch im NKF keine Ausweisung erforderlich.

Anschließend nahm der Haupt und Finanzausschuss folgenden Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehwege und Längsparkstreifen in der Bismarckstraße – zwischen Franzstraße und Langwahn – entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

Es wird festgestellt, dass die o.g. Maßnahmen in der Bismarckstraße am 20.06.2007 endgültig hergestellt worden sind.

A 14	Festsetzung und Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehwege, Längsparkstreifen und Beleuchtung in der Franzstraße - zwischen Marienstraße und Bismarckstraße - VV-Nr. 248/09
------	---

Nachfolgender Sachverhalt wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Fahrbahn, Straßenentwässerung, Gehwege, Längsparkstreifen und Beleuchtung in der Franzstraße – zwischen Marienstraße und Bismarckstraße – entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz – KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

Es wird festgestellt, dass die o.g. Maßnahmen in der Franzstraße am 21.05.2007 endgültig hergestellt worden sind.

A 15	Anfragen und Mitteilungen
------	---------------------------

AVors. BM Bertram schloss um 18.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und dankte den Vertretern der Presse für ihren Besuch.